Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2797

18. 08. 88

Sachgebiet 2129

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Garbe, Kreuzeder, Frau Flinner und der Fraktion DIE GRÜNEN

Nitrat im Trinkwasser

Es muß an dieser Stelle nicht vertieft werden, daß die Tatenlosigkeit der Bundesregierung und insbesondere das Festhalten an einer verfehlten Agrarpolitik Verantwortung dafür trägt, daß immer mehr Umweltgüter bedroht oder gar zerstört werden. Ein herausragendes Problem stellt hier die Grundwasserverschmutzung durch Nitrat und Pestizide dar.

Ziel dieser Anfrage ist es zu prüfen, ob zumindest die Datenlage und der Kenntnisstand über die Grundwassergefährdung durch landwirtschaftliche Bodennutzung in den letzten Jahren besser geworden ist. Es wird dadurch doch die Möglichkeit eröffnet zu klären, ob die Tatenlosigkeit der Bundesregierung im Unwissen oder im mangelnden politischen Willen zum Handeln begründet liegt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung aus Grundwassermeßprogrammen vor, wie sich die Güte der für die Trinkwassergewinnung relevanten Grundwasserleiter entwickelt hat?

2. Liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Zahlen vor, die Trendaussagen bezüglich der Grundwasserbelastung mit Nitrat, Ammonium und Pestiziden zulassen?

3. Welche aktuellen Daten liegen der Bundesregierung vor über den Umfang der Wasserversorgungsanlagen, deren Rohwasser
   - — ganzjährig mehr als 90 mg/l Nitrat,
   - — ganzjährig mehr als 50 mg/l Nitrat,
   - — ganzjährig mehr als 25 mg/l Nitrat,
   - — zeitweise mehr als 90 mg/l Nitrat,
   - — zeitweise mehr als 50 mg/l Nitrat,
   - — zeitweise mehr als 25 mg/l Nitrat,
   - — ganzjährig oder zeitweise mehr als 0,1 bzw. 0,5 Mikrogramm Pestizide pro Liter enthält?

4. Wie viele Wasserversorgungsunternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile dazu übergegangen, durch Aufbereitungstechniken die Einhaltung des Nitratgrenzwertes zu gewährleisten?

5. Welche Verfahren kommen hier in welchem Umfang zum Einsatz?

6. In wie vielen Wasserversorgungsunternehmen wird die Einhaltung des Nitratgrenzwertes durch Zumischen von gering belastetem Wasser erreicht, und in welcher Anzahl der Fälle war hierzu der Anschluß an ein Verbundsystem notwendig?

7. Wie viele Brunnen und Wasserversorgungsunternehmen wurden in den einzelnen Bundesländern nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren stillgelegt?

8. In welchem Umfang haben Wasserversorgungsunternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Investitionen getätigt (z. B. Einsatz zusätzlicher Aufbereitungsverfahren, Bohrung neuer, tieferer Brunnen, Anschluß an Verbundsysteme), um der zunehmenden Nitratverseuchung auszuweichen?

9. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung davon auszugehen, daß Untersuchungen im Kreis Lüchow-Dannenberg, wo von 197 amtlich gemessenen Einzelwasserversorgungen 136 wegen Überschreitung des Nitratgrenzwertes geschlossen werden mußten, symptomatisch für Hausbrunnen insgesamt sind?

10. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Nitrat- und Pestizidbelastung von Hausbrunnen vor, und wie viele Menschen beziehen in der Bundesrepublik Deutschland ihr Wasser aus Hausbrunnen?

11. Wie viele und welche Wasserversorgungsunternehmen in welchen Kommunen liefern den Verbrauchern derzeit Wasser, welches ganzjährig oder zeitweise mehr als 50 mg/l Nitrat enthält?

12. Welche Auflagen wurden mit den notwendigen Ausnahmegenehmigungen verknüpft, und sind diese Auflagen einheitlich oder von Bundesland zu Bundesland verschieden?

13. In welchen Kommunen und Landkreisen ist die Nitrat- und Pestizidbelastung nach Kenntnis der Bundesregierung am gravierendsten?

14. Ist es der Bundesregierung möglich, Prognosen aufzustellen, ob sich die Grundwassergütesituation bezüglich Pestizide und Nitrate zukünftig verschärfen oder entspannen wird?

15. Ist es der Bundesregierung möglich, aus der allgemeinen Grundwasserbeobachtung oder der Erkenntnisse der Wasserwirtschaft Trendaussagen abzuleiten, wie sich die Nitratverschmutzung des Grundwassers in den letzten Jahren entwickelt hat?

16. Wie viele der zugelassenen Pestizidwirkstoffe können mittlerweile in Wasserproben im Mikrogramm-Bereich analysiert

werden, in wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Einzelnachweise, in wie vielen Fällen um Multiverfahren?

17. In welchem Maß haben sich die analytischen Möglichkeiten seit Inkrafttreten der novellierten Trinkwasserverordnung verbessert?

18. Welche Studien zur Pestizidbelastung des Grundwasser liegen in der Bundesrepublik Deutschland vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse?

19. Kann die Bundesregierung eine Trendaussage und Prognose über die Pestizidbelastung des Grundwassers in der Bundesrepublik Deutschland vorlegen?

Bonn, den 18. August 1988

Frau Garbe
Kreuzeder
Frau Flinner
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333